

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 6. November 2023

Kleine Anfrage, Teilrevision des Kantonalen Richtplans betr. Durchleiten des Dünnern-Hochwassers/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 20. September 2023 wurde eine Anfrage von Daniela Minikus, SP, mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Am 25. Januar 2023 hat sich der Stadtrat in einer Medienmitteilung zum Durchleiten des Dünnern-Hochwassers kritisch geäußert.

Bei der formulierten Teilrevision des kantonalen Richtplanes ist die Stadt Olten im Bereich Dünnern-Hochwasser stark betroffen. Das vom Kanton vorgesehene Szenario des Durchleitens würde insbesondere den Raum Schützenmatte/Rötzmatte, für den ein Masterplan erarbeitet wird, wesentlich tangieren.

Das Durchleiten der Abflusskapazität und die Gestaltung der Dünnern entspreche nicht den heutigen Anforderungen: Siedlungen, Gewerbe- und Industrieanlagen sind vor einem 100-jährigen Hochwasser zu schützen. Der Kanton setzt dabei in seinem Entwurf auf die Variante «Ausbauen und Aufwerten», das heisst eine umfassende Kapazitätserweiterung der Dünnern auf dem gesamten Streckenabschnitt.

- «Das sogenannte «Ausbauen und Aufwerten» würde zusätzliche Schutzmauern oder eine Erhöhung bestehender Schutzbauten und Querungen erfordern. Die Mauererhöhungen betreffen auf dem Platz Olten sechs Brücken und Stege, diverse Mauerabschnitte müssten zwischen 40 cm und 1 m erhöht werden.
- Im Leitsatz 5 der Stadt Olten steht das Entwicklungsgebiet Schützenmatte/Rötzmatte mit der Stationstrasse im Fokus und soll in der Ortsplanrevision einbezogen werden. Die Schaffung eines Lebensraumes an der Dünnern, einer Promenade oder eines feinmaschigen Fuss- und Velowegnetzes, ist in den Leitsätzen für diesen Stadtteil formuliert.

Mittlerweile ist über ein halbes Jahr vergangen und es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wird die Diskussion mit dem Kanton weitergeführt?
2. Das Szenario «Ausbauen und Aufwerten» erfordere zusätzliche Schutzmauern oder die Erhöhung bestehender Schutzbauten und Querungen, wie aktuell ist der Stand der Verhandlungen?
3. Bis wann ist mit einem Abschluss der Verhandlungen zu rechnen bzw. ist die Teilrevision Bestandteil der Ortsplanung der Stadt?
4. Bis wann wird der Stadtrat dem Parlament einen Bericht über die mögliche Variante «Rückhalten und Aufwerten» vorstellen?
5. Welche Vorstellung hat der Stadtrat, wie er das Anliegen zu Gunsten der Stadt umsetzen will?

6. Ist eine andere, weitere «Entlastungsröhre» für das Dünnernwasser durch Olten denkbar?»

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zu Frage 1: Wie wird die Diskussion mit dem Kanton weitergeführt?

Der Stadtrat hat seine ablehnende Haltung gegen den Variantenentscheid durch Einsprache gegen den Richtplan-Eintrag im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe bekräftigt (Prot.-Nr. 142 vom 15. Mai 2023). Im Zuge dessen wurden auch Gespräche auf höchster Ebene geführt.

Für die Testplanung Schützenmatte sind die Fachstellen im Dialog. Der Kanton finanziert eine Grundlagenstudie «Hochwasserschutz Schützenmatte» für die Testplanung.

Zu Frage 2: Das Szenario «Ausbauen und Aufwerten» erfordere zusätzliche Schutzmauern oder die Erhöhung bestehender Schutzbauten und Querungen, wie aktuell ist der Stand der Verhandlungen?

Der Hochwasserschutz bedingt in beiden Varianten bauliche Anpassungen durch Schutzmauern und andere Massnahmen, aber in unterschiedlichem Ausmass (mehr oder weniger invasiv, verträglich und den Entwicklungszielen entsprechend). Durch den Variantenentscheid des Kantons wird bestimmt, wieviel Wasser in den 30- und 100-jährigen Hochwasserereignissen zu erwarten ist. Für die Massnahmen in der Schützi bestehen seitens Kanton erst Skizzen. Die Auswirkungen und Lösungsansätze für die Gebietsentwicklung werden in der Testplanung aufgezeigt (Start 2Q 2024).

Zu Frage 3: Bis wann ist mit einem Abschluss der Verhandlungen zu rechnen bzw. ist die Teilrevision Bestandteil der Ortsplanung der Stadt?

Die Richtplan-Anpassung ist nicht Bestandteil der Ortsplanung. Der Regierungsrat wird vor Ende Jahr über den Richtplan-Eintrag und den Bericht zu den Einwendungen beschliessen. Die Richtplan-Anpassung muss vom Bundesrat genehmigt werden. Gegen den Regierungsratsbeschluss kann der Stadtrat Beschwerde einlegen. Die Variante Ausbauen und Aufwerten ist im Kanton allerdings politisch breit abgestützt, die Erfolgsaussichten eines Weiterzuges erscheinen fraglich.

Zu Frage 4: Bis wann wird der Stadtrat dem Parlament einen Bericht über die mögliche Variante «Rückhalten und Aufwerten» vorstellen?

Für das Hochwasserschutzprojekt ist der Kanton, nicht der Stadtrat zuständig. Die Raumplanungsberichte und Projektstudien sind auf der [Webseite](#) des Amts für Umwelt dokumentiert.

Zu Frage 5: Welche Vorstellung hat der Stadtrat, wie er das Anliegen zu Gunsten der Stadt umsetzen will?

Abhängig vom Variantenentscheid des Kantons muss mit den berechneten Wassermengen umgegangen werden. Die Weiterbearbeitung erfolgt wie erwähnt in der Testplanung mit Einbezug des Kantons. Der Stadtrat wird seine Vorstellungen dort einbringen. Zu definieren sind auch die Schutzziele der Stadt: Für eine bauliche Entwicklung muss der Schutz auf HQ 100 ausgelegt werden (höhere Mauern), andernfalls nur auf HQ 30 (weniger Mauern).

Zu Frage 6: Ist eine andere, weitere «Entlastungsröhre» für das Dünnernwasser durch Olten denkbar?»

Diese Variante wurde in der Einsprache des Stadtrates vom Mai 2023 einverlangt und zwischenzeitlich vom Kanton beauftragt. Für den Entlastungsstollen werden leider hohe Kosten vermutet.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

